

TOP 9 / Beschluss des Hauptausschusses am 10.05.2021 Nr. 9**Vorlage Nr. 46/2021****„Sanierung Sporthalle Löh, Finanzierung“**

Ratsherr Jellesma berichtet von einem Ortstermin an der Sporthalle Löh, in dem die Sanierungsbedürftigkeit klar ersichtlich war. Er befürwortet daher die geplante Sanierungsmaßnahme.

Ratsherr Krause erinnert daran, dass die Halle bereits seit vielen Jahren sanierungsbedürftig ist und zeigt sich glücklich über die geplante Maßnahme. Er bittet die Verwaltung jedoch darum, derartige Fälle möglichst frühzeitig in die Haushaltsberatung einzubeziehen (auch unter Beachtung des Vorsichtsprinzips). Bereits bei der Haushaltsberatung für den Haushaltsplan 2021 wurde von ihm angesprochen, dass die Förderung lt. Vorlage des Regionalrates nicht erfolgen wird. Er wünscht sich für künftige Fälle eine frühzeitige Information an den Gemeinderat, damit die entsprechenden Konsequenzen bei der Haushaltsaufstellung hätten einbezogen werden können.

Auch Ratsherr Nelius hält die Sanierung für wichtig. Er fragt, ob die zeitliche Umsetzung dieses Jahr noch erfolgt und, ob die Versagung von Fördermitteln für alle Teilmaßnahmen gilt oder ob die Hoffnung auf Fördermittel zu einem anderen Zeitpunkt noch bestehe.

Herr Emmerichs erklärt, dass mit dem heutigen Beschluss die Ausschreibung erfolgen kann, die von der Verwaltung bereits vorbereitet wurde. Auch bei neuer Antragstellung hegt er hinsichtlich der Überzeichnung der Fördermaßnahme und, da voraussichtlich noch weitere Kommunen hinzukommen werden, kaum Hoffnung auf eine Förderzusage. Dennoch wird die Verwaltung aber einen erneuten Förderantrag stellen. Die Entscheidung über die Förderung trifft letztlich das Ministerium (nicht der Regionalrat), weshalb der Gemeinderat seinerzeit nicht bereits über die Versagung der Förderung informiert werden konnte. Zudem ist die Verwaltung erst am Tag nach der Sitzung per E-Mail über die Tagesordnung der Sitzung des Regionalrates informiert worden, weshalb die von Ratsherrn Krause erbetene Information der Verwaltung noch gar nicht bekannt war. Da sich die Entscheidung über die Versagung der Förderung und die hiesigen Haushaltsplanberatungen zeitlich leider überschneiden haben, war in der Kürze der Zeit keine Einbeziehung in den Haushalt mehr möglich.

Ratsherr Krause äußert jedoch, dass bereits eine Rückstellung hätte erfolgen müssen, weil der Verwaltung der Instandhaltungstau bekannt war. Damit wären auch die finanziellen Mittel im Haushalt abgebildet gewesen.

Auf Anfrage von Ratsherrn Schriever erklärt Herr Emmerichs, dass nach der Abwicklung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach ca. 2 bis 4 Wochen mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Anstelle des Gemeinderates beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW einstimmig, die Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle Löh auch ohne Landesförderung umzusetzen. Der Ausgleich erfolgt wie in der Vorlage dargestellt.